

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bären- und Waisenhausplatz, Umgestaltung und Sanierung; Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Gestützt auf die angenommene Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» aus dem Jahr 1988 soll der Bären-/Waisenhausplatz umgestaltet und zu einem attraktiven und vielseitig nutzbaren Platz werden. Nachdem die Umsetzung aus finanziellen Gründen jahrelang sistiert gewesen war, wurde das Projekt aufgrund von überwiesenen Motionen wieder aufgenommen. Mit SRB Nr. 2015-364 vom 17. September 2015 bewilligte der Stadtrat für die Erarbeitung eines Vorprojekts einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250 000.00. Damals ging der Gemeinderat davon aus, dass damit eine reine Anpassung des ursprünglichen Bauprojekts «ohne Kennwort» aus dem Jahr 1990 an die neuen Rahmenbedingungen erfolgt und basierend darauf ein Vorprojekt erarbeitet werden kann. Die vertieften Arbeiten zeigten jedoch, dass sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer verändert hatten und eine breite Partizipation notwendig war. Aus diesen Gründen erhöhte der Stadtrat den Projektierungskredit mit SRB Nr. 2019-10 vom 17. Januar 2019 auf Fr. 550 000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts und die Umsetzung von Sofortmassnahmen (neue Sitzgelegenheiten, Einführung Tempo 20). Für die Ausarbeitung des Bauprojekts bis und mit Bewilligungsverfahren und Ausschreibung beschloss der Stadtrat mit SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 eine Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 2 250 000.00 auf insgesamt Fr. 2 800 000.00 (inkl. MWST).

Mit dem vorliegenden Projekt kann der Bären-/Waisenhausplatz für die zahlreichen Nutzenden als attraktive «Stadtbühne» und Langsamverkehrsfläche ausgestaltet werden. Die neugestalteten Plätze sollen einen breiten Fächer von Nutzungsmöglichkeiten bieten und neben Marktflächen auch Aufenthaltszonen ohne Konsumzwang umfassen. Dabei werden die bestmöglichen Klimamassnahmen (Begrünung durch zusätzliche Bäume, Beschattung, Pflasterung) realisiert, die den Vorgaben im UNESCO-Perimeter genügen. Zudem werden die Plätze technisch auf den neusten Stand gebracht und die Werkleitungen im Untergrund wo nötig saniert, ergänzt oder verlegt. Damit erfüllt der Gemeinderat mehrere Ziele, die er sich für die Legislatur 2021 – 2024 vorgegeben hat: Die Neugestaltung der Achse Bärenplatz-Waisenhausplatz trägt wesentlich zur angestrebten Entwicklung und Erneuerung der Innenstadt vom Bahnhof über den Waisenhausplatz bis zum BärenPark bei, erhöht die Aufenthaltsqualität auf den Plätzen und sieht gleichzeitig Klimaanpassungsmassnahmen vor, die dazu beitragen, die Sommerhitze zu mildern und eine hitzeverträgliche Stadtoase zu schaffen.



Abb. 1: neu gestalteter Bärenplatz, Blickrichtung Bundesplatz (© Nightnurse Images Zürich, im Auftrag des Tiefbauamts der Stadt Bern)

Vorliegend unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten den Ausführungskredit für die Neugestaltung Bären-/Waisenhausplatz sowie – aus finanztechnischen Gründen separat – Kredite für die Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 36 690 000.00; davon entfallen Fr. 33 285 000.00 auf den allgemeinen Haushalt und Fr. 3 405 000.00 auf die Sonderrechnung Siedlungsentwässerung (gebührenfinanziert). Die Volksabstimmung über den Realisierungskredit soll im Mai 2025 stattfinden. Der Baustart dürfte ab 2027/2028 erfolgen, die Inbetriebnahme ist ab 2030 möglich.

2. Ausgangslage

Die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes hat eine weit über 30-jährige Planungsgeschichte. Das Konzept «ohne Kennwort» des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel aus dem Jahr 1990 ging als Siegerprojekt aus einem Studienauftrag hervor, den die Stadt Bern nach Annahme der Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» im Jahr 1988 durchgeführt hatte. Am 27. Oktober 1994 bewilligte der Stadtrat mit SRB Nr. 1994-276 einen Kredit von Fr. 760 000.00 für die Erarbeitung eines Bauprojekts. 2001 beschloss der Gemeinderat, die grossen Bauvorhaben in der Berner Innenstadt aus finanziellen Gründen zu priorisieren und deren Realisierung zu etappieren. Dabei wurde die Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zurückgestellt. Genehmigt wurden einzig minimale Instandsetzungs- und Gestaltungsmassnahmen, die in der Folge ausgeführt wurden. Der Kredit wurde im Jahr 2008 abgerechnet.

Dennoch hat die Initiative von 1988 nach wie vor Gültigkeit, wie eine juristische Abklärung im Jahr 2011 ergab. Neben der Volksinitiative war auch die vom Stadtrat erheblich erklärte Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997 «Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt» hängig. Der Vorstoss verlangte, dass dem Stadtrat ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes vorzulegen sei. Im November 2014 wurden drei weitere politische Vorstösse im Stadtrat eingereicht: die Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): «Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative ‚I läbti gärn im Härz vo Bärn‘», die Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer):

«Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz – Waisenhausplatz» sowie die interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): «Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt, soll endlich umgesetzt werden». Alle drei Motionen fordern den Gemeinderat auf, diesbezügliche Planungen voranzutreiben, und wurden 2015 erheblich erklärt. Der Stadtrat hat einer Fristverlängerung zur Erfüllung der drei Motionen bis Ende 2027 zugestimmt. Die Motion Aepli wurde inzwischen abgeschrieben, da sie von niemandem aus der GFL-Fraktion übernommen wurde.

Aufgrund der erwähnten Motionen wurde das Projekt 2015 wieder aufgenommen. Mit SRB Nr. 2015-364 vom 17. September 2015 bewilligte der Stadtrat für die Erarbeitung eines Vorprojekts einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250 000.00. Damals ging der Gemeinderat davon aus, dass damit eine reine Anpassung des ursprünglichen Bauprojekts «ohne Kennwort» aus dem Jahr 1999 an die neuen Rahmenbedingungen erfolgt und basierend darauf ein Vorprojekt erarbeitet wird. Die vertieften Arbeiten zeigten jedoch, dass sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer verändert hatten und eine breite Partizipation notwendig war. Aus diesen Gründen erhöhte der Stadtrat den Projektierungskredit mit SRB Nr. 2019-10 vom 17. Januar 2019 auf Fr. 550 000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts und die Umsetzung von Sofortmassnahmen (neue Sitzgelegenheiten, Einführung Tempo 20). Die Sofortmassnahmen wurden nachfolgend umgesetzt, ebenso wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung in einer umfangreichen Partizipation eruiert.

Am 2. Juni 2022 bewilligte der Stadtrat für die Ausarbeitung des Bauprojekts bis und mit Bewilligungsverfahren und Ausschreibung eine Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 2 250 000.00 auf insgesamt Fr. 2 800 000.00 (inkl. MWST; SRB Nr. 2022-272). Dieser Kredit beinhaltet auch die jährlichen temporären Aufwertungen und Testnutzungen auf dem unteren Waisenhausplatz (temporäre Möblierung) bis zur definitiven Umgestaltung des Platzes sowie die Evaluation von bestmöglichen Klimamassnahmen auf dem Bären-/Waisenhausplatz unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben.

3. Aufträge aus dem Stadtrat (Juni 2022)

Im Rahmen der Erhöhung des Projektierungskredits hat der Stadtrat dem Gemeinderat folgende zusätzliche Aufträge erteilt:

- Es ist zu prüfen, wie der Bären- und Waisenhausplatz über die vorgesehenen zusätzlichen Bäume hinaus stärker begrünt werden kann. Zu prüfen sind insbesondere zusätzliche Bäume, Grünflächen, Pflanztöpfe, Kletterpflanzen und Fassadenbegrünungen.
Stand Umsetzung: Im Rahmen der Projektierung wurde intensiv geprüft, wie der Bären- und der Waisenhausplatz über die geplanten zusätzlichen Bäume hinaus stärker begrünt werden können. Mit dem vorliegenden Bauprojekt sollen auf dem Bärenplatz, dem oberen Waisenhausplatz und im Bereich der heutigen Velorampe Metroparking insgesamt 33 Bäume neu gepflanzt werden. Aufgrund der variablen Nutzung der Plätze ist eine Umsetzung von Grünflächen nicht möglich. Jedoch ist eine Versickerung durch die ungebundene Pflasterung möglich. Auch die Umsetzung einer Begrünung mit Pflanztöpfen ist nicht vorgesehen, da zwar eine gewisse Beschattung möglich, die Wirkung auf die vom Menschen empfundene Temperatur (PET) jedoch gering ist. Hier haben die zahlreich geplanten bodengebundenen Bäume eine grosse Wirkung. Auch Kletterpflanzen und Fassadenbegrünungen haben nur eine gute Wirkung auf die vom Menschen empfundene Temperatur, wenn diese bodengebunden umgesetzt werden. Dies ist aufgrund der vielseitigen Nutzungsansprüche auf den Plätzen und auch aus gestalterischer Sicht nicht möglich. Weiter befinden sich die Fassaden in Privateigentum, und auch die bautechnische Umsetzung aufgrund der Fassadenbeschaffenheit

sowie der Unterhalt würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen. Detaillierte Ausführungen dazu siehe Kapitel 6.2.

- Es ist zu prüfen, ob nach der Umgestaltung klare Velorouten signalisiert und eingeführt werden können, die auch bei Veranstaltungen (insb. Märkten) frei bleiben.
Stand Umsetzung: Vorgesehen ist eine klare Trennung der Nutzungsflächen für Veranstaltungen, Märkte und Aussenbestuhlungen einerseits und den Verkehrsflächen für den Veloverkehr, für Notfallfahrzeuge und die Anlieferung andererseits. Die Trennung erfolgt mittels Wasserschalenelementen (=leichte Vertiefung zum Sammeln des Platzwassers) und sorgt dafür, dass der Veloverkehr kanalisiert wird und unabhängig von Veranstaltungen funktionieren kann. Detaillierte Ausführungen dazu siehe Kapitel 6.3.
- Die Kosten für die Verschiebung des Waisenhausplatzbrunnens sind im Baukredit gesondert auszuweisen.
Stand Umsetzung: Der Waisenhausplatzbrunnen muss während der Bauarbeiten entfernt und eingelagert werden – unabhängig davon, ob der Brunnen verschoben wird oder nicht. Nur so können die Werkleitungsarbeiten für die Baumbewässerung mit Brunnenwasser ausgeführt werden. Es gibt keine Kosten, die allein aufgrund der Verschiebung des Brunnens entstehen. In beiden Fällen – Verschiebung oder nicht – fallen die Transportkosten zum Lagerungsort und zurück an. Zu beachten ist, dass ein Belassen des Brunnens am heutigen Standort das denkmalpflegerische und städtebauliche Ziel verhindern würde, den Waisenhausbrunnen samt Fischbecken an seinem historisch angestammten Ort auf der Achse der Neuengasse und mittig im Platz zu positionieren. Zudem würden Kosten anfallen für eine Umprojektierung, da eine am heutigen Brunnenstandort geplante Baumgruppe anders platziert werden müsste.
- Es ist zu prüfen, ob der Garten des Polizeigebäudes im Rahmen der Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes als Park für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.
Stand Umsetzung: Die Stadt Bern (Immobilien Stadt Bern) ist Eigentümerin der Liegenschaften Hodlerstrasse 6/6a und Waisenhausplatz 32/32a. Im Zusammenhang mit der Aufwertung der Hodlerstrasse 6 und der Erweiterung des Kunstmuseums Bern hat der Stadtrat der Abgabe des Querbaus Hodlerstrasse 6 im Baurecht an die Stiftung Kunstmuseum Bern zugestimmt. Der Gebäudekomplex Waisenhausplatz 32/32a (Baujahr 1782-1786) und Hodlerstrasse 6/6a (Baujahr 1955-1958) ist im Inventar der städtischen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Der Komplex wird vom Kanton gemietet und als Stützpunkt der Kantonspolizei genutzt. Die Kantonspolizei hat zur Frage nach einem öffentlich zugänglichen Park wie folgt Stellung genommen:

Aus polizeilicher Sicht darf die Grünfläche vor dem Waisenhausplatz nicht als sog. «öffentlich frei zugänglicher Raum» betrachtet werden, sondern ist Bestandteil des Objektschutz-Dispositivs, welches das Gebäude Waisenhaus sowie die umliegende Fläche des Grundstücks umfasst. Aufgrund des Dispositivs muss es der Kantonspolizei Bern möglich sein, zur Gewährung und Aufrechterhaltung der Aussen- und Innensicherung vom Waisenhausplatz 32, die Tore zeitnah schliessen zu können. Zudem soll der Zugang zur Polizeiwache, die sich im Waisenhaus befindet, für Bürgerinnen und Bürger eine bestimmte Diskretion gewährleisten. Mit einer öffentlich zugänglichen Grünanlage unmittelbar vor dem Eingang zur Polizeiwache lässt sich dies nicht vereinbaren. Ergänzend zu dieser sicherheitspolizeilichen Betrachtung ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht zu beachten, dass die Grünfläche vor dem Waisenhaus nicht vom Gebäude getrennt betrachtet werden kann. Die Grünfläche und das Gebäude werden zusammen als schützenswerte Einheit eingestuft. Aus den genannten Gründen steht die Kantonspolizei Bern einer Umgestaltung des «Gartens des Polizeigebäudes» als Park für die Öffentlichkeit ablehnend gegenüber und dankt für die Berücksichtigung der Antwort.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf die Umnutzung der Umgebungfläche des Polizeigebäudes in einen öffentlichen Park verzichtet werden sollte, zumal der Vorgarten und die Einfriedung zwischen 2001 und 2003 infolge der Erweiterung des Metro-Parkings saniert und neu gestaltet wurden.

4. Perimeter und Grundlagen

4.1 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst die Flächen des unteren, mittleren und oberen Waisenhausplatzes sowie des Bärenplatzes. Im Rahmen einer sinnvollen Gesamtbetrachtung sollen jedoch auch das Käfiggässchen sowie die Waaghausgasse mitprojektiert werden. Zum sogenannten Bearbeitungsperimeter – also jenem Bereich, der konzeptionell mitbearbeitet wird – gehören der Garten der Polizeikaserne, die Anschlussfläche an den Bundesplatz sowie die Übergänge zu den angrenzenden Gassen. Zusätzlich ist das Projekt um den Betrachtungsperimeter ergänzt – also um jenen Bereich, der im Sinne einer Gesamtbetrachtung bzw. einer bestmöglichen Abstimmung mitberücksichtigt werden soll. Dazu gehören der Bundesplatz und – dies insbesondere mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Kunstmuseums – die Hodlerstrasse. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Neugestaltung und Sanierung des Bären- und Waisenhausplatzes bestmöglich auf alle Situationen und Entwicklungen in der Umgebung abgestimmt werden.

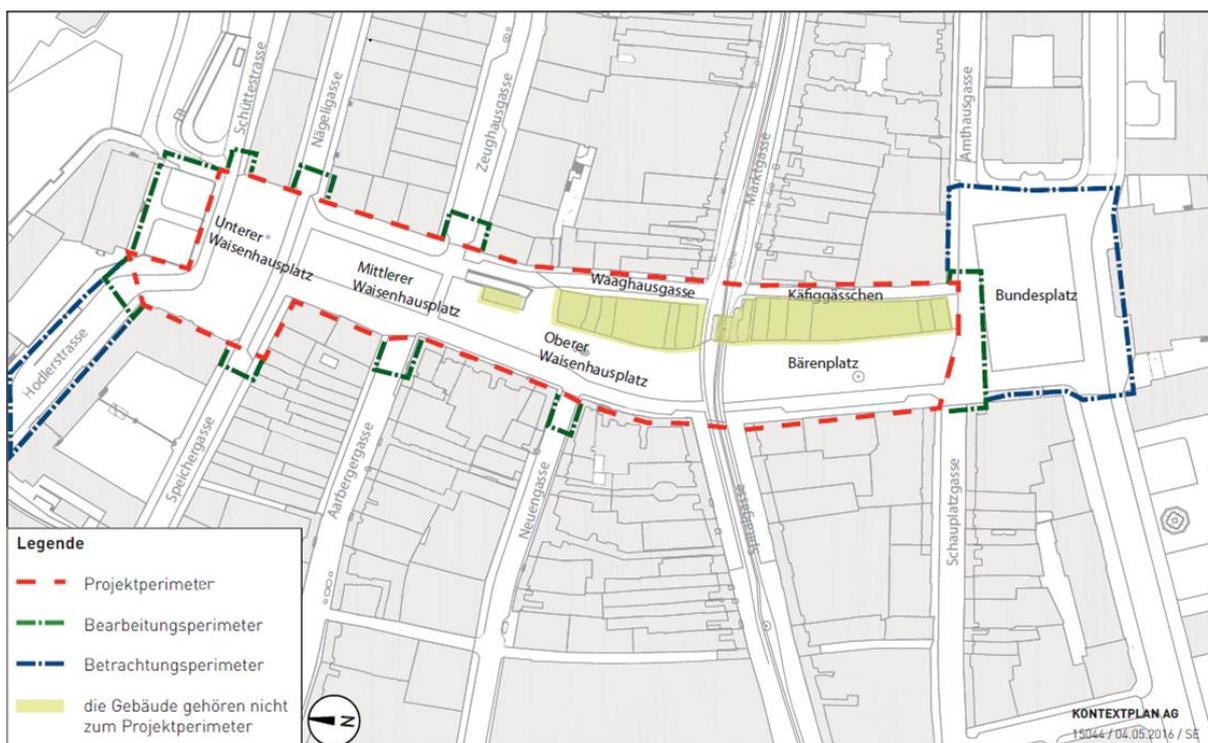


Abb.2: Projektperimeter, Bearbeitungsperimeter, Betrachtungsperimeter

4.2 Grundlagen

Inhaltlich basiert das Bauprojekt auf den in den vergangenen Jahren partizipativ erarbeiteten Grundlagen (Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion»), der Studie «Erhebungen öffentlicher Raum: Bären-/Waisenhausplatz» von Gehl Architects aus dem Jahr 2016¹ sowie dem Vorprojekt vom 2021.

¹ Das Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion» sowie die Studie «Erhebungen öffentlicher Raum: Bären-/Waisenhausplatz» sind abrufbar unter: www.bern.ch/baeren-waisenhausplatz.

4.2.1 Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion»

Der Bären- und der Waisenhausplatz stellen ein wichtiges stadträumliches Bindeglied zwischen der unteren Altstadt und dem Bahnhofplatz dar. Zusammen mit dem Bundesplatz bilden sie ein polyzentrisches Gefüge im historischen Zentrum von Bern und erlangen durch ihre zentrale Lage und ihren historischen Bezug eine besondere Bedeutung unter den Plätzen in Bern. Historische Gebäude und Brunnen schmücken das Platzgefüge, dienen als Orientierungspunkte und prägen den Charakter der einzelnen Platzteile. Der Raum wurde 1255 angelegt, seine damalige stadträumliche Struktur ist immer noch gut ablesbar. Für Einheimische sind sie sozialer Treffpunkt, Einkaufsort und Verweilzone, für Touristinnen und Touristen sind sie aufgrund des historischen Bezugs eine wichtige Sehenswürdigkeit. Demnach übernehmen der Bären- und der Waisenhausplatz vor allem repräsentative und identitätsstiftende Funktionen. Darüber hinaus sollen die beiden Plätze eine wichtige verbindende Funktion für die angedachte «Kunstmeile» Schützenmatte-Kunstmuseum-Hodlerstrasse-Waisenhausplatz-Bärenplatz-Bundesplatz übernehmen.

Auch verkehrstechnisch kommt dem Ort eine besondere Bedeutung zu: Die Tram- und Bushaltestelle am Bärenplatz ist Umsteigeort des öffentlichen Verkehrs und stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Bahnhofplatz und den Quartieren im Norden und Osten der Stadt dar. Weiter werden der Bären- und der Waisenhausplatz sehr stark durch Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende frequentiert, welche die Plätze entweder passieren oder dort verweilen. Neben dem Fuss- und Veloverkehr verläuft eine wichtige Anlieferungsachse für die obere Altstadt über die beiden Plätze. Gleichzeitig stellen sie auch für das Gewerbe der unteren Altstadt eine wichtige Verbindungsachse dar. Obwohl die Plätze heute von zwei Hauptverkehrsachsen durchquert werden, ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) bereits in den vergangenen Jahren auf ein Minimum reduziert worden. Gemäss kantonalem Strassengesetz werden der Bären- und der Waisenhausplatz als Gemeindestrasse eingeordnet, sie sollen aber konzeptionell, gestalterisch und nutzungstechnisch als Plätze und nicht als Strassenraum wahrgenommen und gestaltet werden.

Hinsichtlich Nutzung und Gestaltung bestehen vielfältige Anforderungen an die Plätze: Neben den technischen Vorgaben für die Umsetzung, welche zwingend zu berücksichtigen sind, muss auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Dadurch ergibt sich vor allem bei der Abstimmung der sogenannten Primärnutzungen (Verkehr, Aufenthalt, Ausstattungselemente) und der Sekundärnutzungen (Märkte, Veranstaltungen, Aussenbestuhlungen, Wintergärten) grosser Handlungsbedarf. Der Nutzungsdruck auf beiden Plätzen ist heute sehr hoch.

Im Rahmen einer umfangreichen Partizipation wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung eruiert und daraus das Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion» erarbeitet. Der Prozess wurde mit den zuständigen Amtsstellen koordiniert und von externen Fachleuten begleitet. Dreh- und Angelpunkt waren eine Partizipation durch Vertretende der betroffenen Grundeigentümerschaften, direkten Anrainerinnen und Anrainern, Nutzenden und Nutzungsgruppen, Interessensgruppen, Fachverbänden und Vereinen, die im Resonanzraum im Mai 2016 mitwirkten. Die folgenden sechs «Leitsätze» wurden gemeinsam formuliert und umschreiben die Anforderungen, welche an die künftige Platzfunktion gestellt werden:

Leitsatz 1 – Ein Ort für alle

Leitsatz 2 – Eine Visitenkarte für die Hauptstadt

Leitsatz 3 – Ein Ort für Bernerinnen und Berner

Leitsatz 4 – Ein öffentlicher Raum für Begegnung

Leitsatz 5 – Ein Ort zum Verweilen

Leitsatz 6 – Ein vielfältiger Ort

4.2.2 Studie «Erhebung öffentlicher Raum – Bären-/Waisenhausplatz»

2016 führte das international renommierte Architekturbüro Gehl Architects in Zusammenarbeit mit der Kontextplan AG eine Erhebung der Nutzungen auf dem Bären- und Waisenhausplatz durch. Es wurde analysiert, wie die Plätze wahrgenommen und genutzt werden, wie die Aufenthaltsqualität empfunden wird und welche Änderungswünsche der Nutzenden in Bezug auf den öffentlichen Raum bestehen. Dabei wurden zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedliche Faktoren registriert. Fussverkehrs- und Velozählungen wurden sowohl direkt an den Plätzen als auch in den Seitengassen durchgeführt. Zudem wurde erhoben, wer sich wo aufhält und welche Arten von Aktivitäten stattfinden. Externe Einflüsse auf das Verhalten der Menschen, das Wetter sowie Veranstaltungen oder das Marktgeschehen wurden dabei ebenfalls registriert und vermerkt.

Die Studie war Bestandteil des Pflichtenhefts und der Ausschreibung für das Planungsteam ab Phase Vorprojekt. Sie enthält aber auch einzelne Vorschläge, welche als kurzfristige Sofortmassnahmen bis zur definitiven Umgestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes bereits ab 2018 umgesetzt wurden, beispielweise das zusätzliche flexible Sitzmobiliar (rote Tische und Stühle) im Bereich der NMS. Im Jahr 2019 wurde die lange Sitzbank vor dem Käfigturm errichtet, die Sitzbänke bei den Bäumen vor dem Starbucks wurden durch neue Berner Bänke ersetzt und vor der NMS zusätzlich mehrere neue Sitzbänke erstellt. Zudem konnten mit dem Projekt «Sockel» ab 2018 jeweils in den Sommermonaten wertvolle Erfahrungen mit einer temporären Nutzung gewonnen werden.

4.2.3 Vorprojekt

Ab 2019 bis 2022 wurde das Vorprojekt erarbeitet, die Ergebnisse flossen in den Kreditantrag an den Stadtrat vom Juni 2022 ein. Mit dem Vorprojekt war geplant, dass am nördlichen und südlichen Ende der Plätze mit Baumpflanzungen raumwirksame Abschlüsse geschaffen werden sollen. Zudem wurde geprüft, ob auf dem unteren Waisenhausplatz – auf der Oberfläche des Metroparkings – Baumpflanzungen sinnvoll sind. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Pflanzung von Bäumen mit ausreichend Wurzelwerk auf einem Parkhausdach technisch sehr anspruchsvoll und sehr teuer wäre. Deshalb wurde darauf verzichtet.



Abb.3: Gestaltungsplan Bären-/Waisenhausplatz, Stand Vorprojekt 2022; schwarze gestrichelte Linie = Metroparking.

Weiter wurde in Aussicht gestellt, dass Klimaexpertinnen und -experten zusammen mit dem Planungsteam im Rahmen der Projektierung bestmögliche Klimamassnahmen evaluieren, deren Wirksamkeit beurteilen und die entsprechenden Kosten ausweisen. Der Prozess hat stattgefunden und es wurden zusätzliche Klimamassnahmen in das Bauprojekt aufgenommen (siehe dazu Kapitel 6.2).

5. Temporäre Aufwertungsmassnahmen und Testnutzung

Damit die Bevölkerung bei Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten von Plätzen nicht mehrere Jahre auf eine Verbesserung warten muss, hat die Stadt ein Vorgehen entwickelt, welches die Bedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigt und dank Testnutzungen wertvolle Hinweise auf die spätere definitive Nutzung erlaubt. Seit 2018 findet auf dem mittleren Waisenhausplatz jeweils während dreier Monate eine temporäre Nutzung statt, der «Sockel». Das Angebot umfasst flexibles Sitzmobiliar, Spielmöglichkeiten und eine Bühne. Ebenfalls Teil der temporären Massnahme ist das Platzmanagement, das die Bespielung des Teilplatzes in Zusammenarbeit mit dem Polizeiinspektorat koordiniert. Anlässe wie offene Tanzstunden, kleine Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen ergänzen das Angebot. Zusammen mit den Sitz- und Spielmöglichkeiten bietet der Platz insgesamt eine hohe Aufenthaltsqualität.

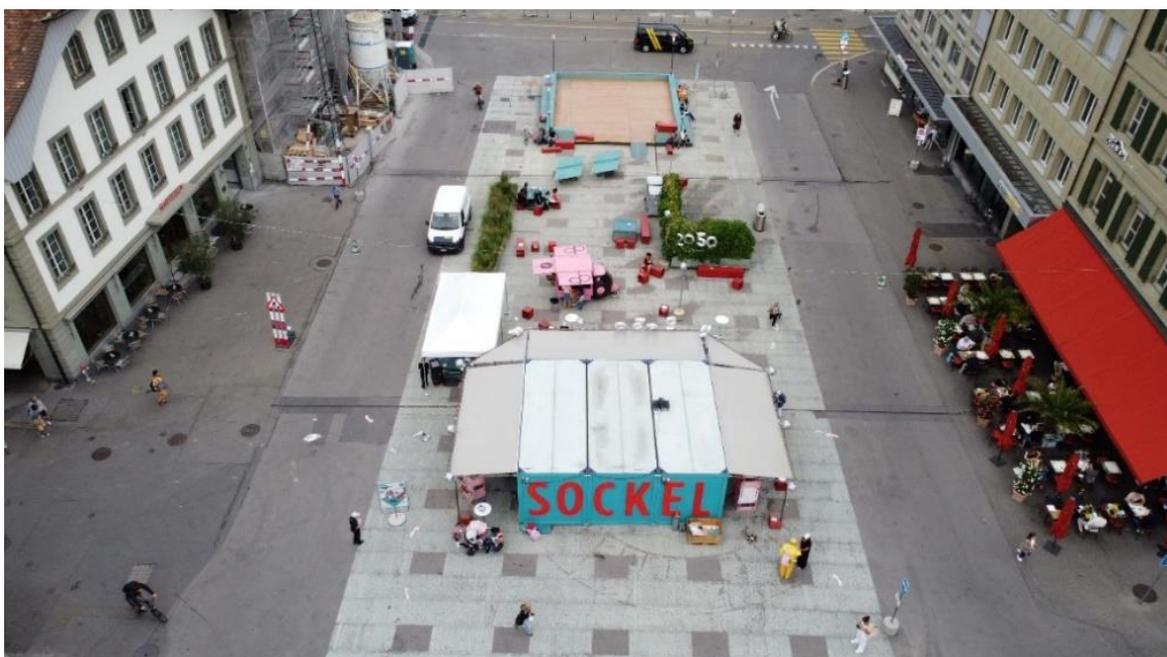


Abb.4: Der «Sockel» am 15. September 2023.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2022 einen Betrag von Fr. 290 000.00 für die temporäre Nutzung für sechs Jahre ab 2021 bewilligt. Für das Bauprojekt konnten während der Testnutzung folgende wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden:

- Es sollen mehr Sitzgelegenheiten mit Schattenbereichen für eine verbesserte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.
- Es soll eine flexible Infrastruktur für kulturelle Veranstaltungen geschaffen werden – diese haben nach Möglichkeit wenig Gefälle.
- Es sollen keine «leeren» Flächen geschaffen werden.
- Es sollen beschattete Flächen geschaffen werden. Der Platz wird im heutigen Zustand an Sommertagen sehr heiss. Die Bepflanzung, die es während des «Sockels» jeweils gibt, wird zwar von den Nutzenden sehr geschätzt. Sie trägt tagsüber jedoch nur punktuell zu mehr Schatten bei. Weiter sind nicht bodengebundene Bepflanzungen zwar als schattenspendende Elemente geeignet, jedoch ist die Wirkung auf die vom Menschen empfundene Temperatur gering.

Bis zur definitiven Umgestaltung und Sanierung des Platzes soll der «Sockel» weiterhin durchgeführt werden. Das Mobiliar und die Angebote werden wo nötig an veränderte Gegebenheiten angepasst. Zudem sollen Spielmöglichkeiten getestet werden und miteinander kombiniert werden können. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts wird der «Sockel» nicht weitergeführt.

6. Das Bauprojekt

6.1 Gestaltung und Nutzung

Der Bären- und der Waisenhausplatz entsprechen in ihrer langgezogenen Form nicht einer klassischen Platzgestaltung. Vielmehr sind die Plätze durch ihre historische Entwicklung und ihren Bezug zum früheren Stadtgraben geprägt. Bezüglich Gestaltung und Nutzung fehlt es den Plätzen heute an einer klaren Struktur, welche die stadträumliche Einbettung in das UNESCO-Weltkulturerbe zur Geltung bringt. Die Trennung durch Verkehrs- und Anlieferungsachsen verstärkt diesen Umstand zusätzlich. Gestalterisch mangelt es an einem übergeordneten Konzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Der Auftrag der Initiative von 1988 lautete im Grundsatz, dass die Plätze für Fussgängerinnen und Fussgänger frei sind und zum Verweilen und Erholen einladen. Es sollen Märkte und unterschiedliche Veranstaltungen auf ihnen stattfinden können. Der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen (Feuerwehr-, Polizei- und Notfallfahrzeuge) sollten gewährleistet bleiben. Die beiden Plätze sollten mit Pflasterung und zusätzlicher Beleuchtung gestaltet und die oberirdischen Parkplätze aufgehoben und verlegt werden. Auf diesen Vorgaben basierte das Gestaltungskonzept «ohne Kennwort».



Abb.5: Gestaltungsplan Bären-/Waisenhausplatz, Stand Bauprojekt; schwarze gestrichelte Line = Metroparking (keine Baumpflanzungen möglich, ausser im Rampenbereich).

Das Bauprojekt hat diese Vorgaben in die zukünftige Gestaltung integriert: Die Plätze sollen zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadtbühne» umgestaltet werden. Die gestalterische Herausforderung besteht darin, trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen attraktive und flexible Flächen für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen und gleichzeitig den Ansprüchen an die Anlieferung sowie die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung zu tragen. Die Platzflächen werden analog den angrenzenden Altstadträumen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht. Auf dem unteren Waisenhausplatz sind Pflastersteine mit einem höheren Anteil an weissen Quarzeinschlüssen vorgesehen, welche im Vergleich zu den übrigen Pflastersteinflächen etwas heller erscheinen. Wie der Bundesplatz im Süden erhält damit auch der untere Waisenhausplatz im Norden eine spezifische Auszeichnung.

Die Plätze sollen für unterschiedliche Nutzenden- und Altersgruppen ausgelegt sein und zu unterschiedlichen Tageszeiten genutzt werden können. Die stark schwankende Nutzungsintensität zu den Tages- und Nachtzeiten soll erlebbar und ablesbar gestaltet werden. Diesen unterschiedlichen, sich zeitlich und räumlich überlagernden Ansprüchen sollen die Plätze in Zukunft gerecht werden. Sie sollen einen breiten Fächer von Nutzungsoptionen und Aneignungsmöglichkeiten bieten und neben den Marktflächen auch Aufenthaltszonen ohne Konsumzwang umfassen. Generell sollen die bespielbaren Flächen eine grösstmögliche Flexibilität zulassen.

Die geplante Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zielt darauf ab, die vielseitigen Nutzungen klarer zu strukturieren. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der zirkulierenden und verweilenden Menschen wie auch jene der Marktstandbetreibenden und Gastronomiebetriebe berücksichtigt. Entsprechend wurde das Nutzungsmanagement für den Bären-/Waisenhausplatz ausgestaltet, das der Gemeinderat gleichzeitig mit Verabschiedung des vorliegenden Geschäfts – als Basis für die geplante Sanierung und Umgestaltung – in eigener Kompetenz genehmigt hat.

Das Nutzungsmanagement hat zum Ziel, möglichst viele unterschiedliche Nutzungen unter einen Hut zu bringen. Dies wird weitgehend möglich sein. So können zusätzliche Flächen für die Aussenbestuhlung angeboten werden, die Veranstaltungsflächen werden im gleichen Umfang wie heute angeboten, und es können neue kommerzfreien Flächen zugeteilt werden. Aufgrund der neuen Bäume und der Verschiebung der Foodtrucks muss jedoch die Fläche für die Märkte leicht reduziert werden (vgl. dazu Kap. 6.1.1).



Abb.6: neu gestalteter oberer Waisenhausplatz (© Nightnurse Images Zürich, im Auftrag des Tiefbauamts)

6.1.1 Markt, Foodtrucks und Aussenbestuhlung für die Gastronomie

Im Rahmen der Platzsanierung sollen die Aussenbestuhlungsflächen durch Pflästerung und die Integration von Bäumen aufgewertet werden. Es ist geplant, durchgehend und insbesondere während des Markts zusätzliche Aussenbestuhlungsflächen vor den Wintergärten anzubieten. Die Detailplanung und Umsetzung dieser Massnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Gastronomiebetrieben und Marktständen.

Die Foodtrucks behalten weiterhin ihre Berechtigung auf den Plätzen, werden jedoch auf dem mittleren Waisenhausplatz neu platziert. Dadurch kann einerseits eine grössere kommerzfreie Aufenthaltsfläche auf dem Bärenplatz gewonnen und eine freie, geruchsarme Situation für die dahinterliegenden Restaurants geschaffen werden, andererseits wird der untere Waisenhausplatz mit den Foodtrucks aufgewertet.

Primär aufgrund der Baumpflanzungen, aber auch wegen der Verschiebung der Foodtrucks, können auf dem Waisenhausplatz künftig weniger Marktstände platziert werden als heute. Nach heutigem

Wissensstand werden es ca. 5 – 7 Marktstände und 2 Foodtrucks weniger sein (heutiges Total beide Plätze = 50 Stände). Die detaillierte Anordnung der Stände wird vor der Inbetriebnahme der Plätze mit den Markttreibenden geprüft. Die Aussenbestuhlungsfläche wird hingegen leicht vergrössert, zudem werden zusätzliche nichtkommerzielle Flächen geschaffen.

6.1.2 Abtreppung mittlerer Waisenhausplatz

Auf dem mittleren Waisenhausplatz soll eine Abtreppung als gestalterisches Element und Platzabschluss errichtet werden, die zugleich zusätzliche Sitzmöglichkeiten bietet. Mit der Abtreppung kann die Neigung des Platzes aufgefangen werden, damit steht für die Veranstaltungen ein ebener Platz mit geringem Gefälle zur Verfügung. Zusätzlich sollen mobile Schirme installiert werden, um eine flexible Beschattung zu ermöglichen und ein angenehmes Ambiente zu schaffen. Diese Form der Beschattung ist nur mit der Abtreppung (Aufbau Parkhausdecke) möglich, da diese die Fundamente für die Sonnenschirme ermöglicht. Weiter stellt die Abtreppung eine klare Abtrennung zum motorisierten Verkehr dar. Dadurch wird die Verkehrsführung geklärt und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für die Platzbesuchenden erhöht.



Abb.7: neu gestalteter mittlerer Waisenhausplatz (© Nightnurse Images Zürich, im Auftrag des Tiefbauamts)

6.1.3 Möblierung/Sitzgelegenheiten

Das Gesamtkonzept «Bedeutung und Funktion» sieht für beide Plätze Möglichkeiten zum Verweilen ohne Konsumzwang vor. Daher werden im Projekt entsprechende Sitzgelegenheiten geschaffen. Diese sind an fixen Standorten vorgesehen (z.B. Abtreppung mittlerer Waisenhausplatz), aber auch mobil auf den kommerzfreien Flächen.

6.1.4 Öffentliche Beleuchtung

Mit der Neugestaltung wird auch die öffentliche Beleuchtung erneuert und angepasst. Die Beleuchtung erfolgt dabei wie heute mittels Seilleuchten. Die Leuchtmittel werden jedoch optimiert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Weiter werden die Leuchten so platziert, dass die Ausleuchtung der Plätze auch mit den neu gepflanzten Bäumen optimal ist. Auf dem unteren Waisenhausplatz werden voraussichtlich Masten die Seilleuchten halten, in den restlichen Bereichen dienen Mauerhaken in den Fassaden als Befestigung.

6.2 Stadtklima

Die Verbesserung des städtischen Mikroklimas ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, den Umweltschutz, den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt und die Anpassung des städtischen Raums an den Klimawandel. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 und dem Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR) hat die Stadt Bern die Weichen für einen effektiveren Klimaschutz gestellt. Zudem hat der Stadtrat im Juni 2024 das Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR) als Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative beschlossen. Das KAR verpflichtet die Stadt zu Entsiegelungen und weiteren Klimaanpassungsmassnahmen im Strassenraum, um die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu schützen. Der Bären- und der Waisenhausplatz haben als grosse, zentrale städtische Plätze das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur stadtklimatischen Verbesserung in der als Hitzehotspot bekannten Altstadt zu leisten. Die klimaangepasste Gestaltung ist daher wesentlich für das zukünftige Erscheinungsbild, die Aufenthaltsqualität sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt.

Aufgrund der Dringlichkeit, das städtische Mikroklima in der Altstadt von Bern zu verbessern und die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, wurde ein umfassendes, UNESCO-kompatibles Klimakonzept für die Neugestaltung und Sanierung des Bären- und Waisenhausplatzes entwickelt. Das Konzept entstand in einem zweistufigen Workshopverfahren mit stadtinternen und externen Expertinnen und Experten. In der ersten Phase wurden mögliche Massnahmen unabhängig von den lokalen Rahmenbedingungen auf dem Platz evaluiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft. In der zweiten Phase wurden diese Massnahmen auf ihre Kompatibilität mit den lokalen Rahmenbedingungen und den Vorgaben im UNESCO-Weltkulturerbe geprüft, triagiert und in den Planungsgrundsätzen «Massnahmen Stadtklima» für die Projektierung zusammengefasst.

Kernthemen dieser Planungsgrundsätze sind Pflasterung, Bäume, Beschattung und Wassernutzung. Diese Massnahmen wurden als wesentliche Elemente identifiziert, um die klimatischen Bedingungen auf den Plätzen zu optimieren und die Hitzehotspots zu mildern. Mit den vorgeschlagenen und nachfolgend beschriebenen Klimamassnahmen wird dem Spannungsfeld zwischen Gestaltung, Denkmalpflege, UNESCO-Weltkulturerbe, Nutzung und Stadtklima aus Sicht des Gemeinderats bestmöglich Rechnung getragen und es werden die wirksamsten und in der Kosten-Nutzen-Betrachtung sinnvollen Massnahmen umgesetzt.

6.2.1 Begrünung

Gegenüber dem heutigen Bestand werden künftig deutlich mehr Bäume für eine natürliche Beschattung und ein besseres Mikroklima auf dem Bären- und Waisenhausplatz sorgen. Insgesamt können 33 neue Bäume gepflanzt werden, davon 16 auf dem Bärenplatz, 13 auf dem oberen Waisenhausplatz und 4 bei der heutigen Rampe zur Veloparkierung Metro. Damit wird für Platzbesuchende die Aufenthaltsqualität an heissen Tagen deutlich verbessert. Durch die gezielte Auswahl der Baumarten (es sind verschiedene resiliente Ulmensorten vorgesehen), welche der Hitze, Trockenheit und anderen Extremwetterereignissen standhalten können, und durch wasserspeichernde Substrate im Untergrund wird das Stadtklima weiter positiv beeinflusst und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Bäume auch kommende klimatische Veränderungen überstehen. Überdies weisen Ulmen einen hohen Biodiversitätsindex aus und können auch an diesem innerstädtischen Standort einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.



Abb.8: Neupflanzung von Baumgruppen auf dem Bären- und oberen Waisenhausplatz sowie im Bereich Velorampe Metroparking; dunkelgrüne Kreise = Baumstandorte, hellgrün = neue Einzelbäume (Anzahl: 33, die Zuteilung der Einzelbäume zu den Baumgruppen kann noch Änderungen erfahren), gelb = Verpflanzung von 2 Bäumen; schwarze gestrichelte Linie = Metroparking (keine Baumpflanzungen möglich, ausser im Rampenbereich).

Die Bäume werden in Baumgruppen (Clustern) stehen, welche mit einem wasserspeichernden Baums substrat gefüllt sind. Damit sich die Bäume optimal entwickeln können, werden die Wurzelräume pro Baum grosszügig ausgelegt und betragen im Schnitt zwischen 30 und 40 m³. Diese Cluster umfassen jeweils rund 5 – 8 Bäume. Die Cluster bieten den Bäumen einen ausreichend grossen Wurzelraum und damit die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung. Zur Bewässerung der Bäume wird das Brunnenwasser auf beiden Plätzen genutzt und in die Cluster eingeleitet.

Die bestehenden acht Rosskastanien werden bis auf zwei jüngere Bäume (Pflanzjahr 2013) in ihrem Bestand belassen. Die verbleibenden alten Bäume leisten heute und in Zukunft einen positiven Beitrag zum Stadtklima, bis auch die neugepflanzten Bäume eine entsprechende Klimaleistung und Beschattung erbringen können. Die zwei jüngeren Bäume können aufgrund ihres Alters mit entsprechender Vorbereitung an einen anderen Ort in der Stadt verpflanzt werden. Die verbleibenden sechs Rosskastanien werden möglichst lange erhalten und erst entfernt und durch neue Bäume ersetzt, wenn dies aufgrund ihres Gesundheitszustands unbedingt erforderlich ist.

Auf dem mittleren und unteren Waisenhausplatz sind Baumpflanzungen auf der Decke des Metroparkings nicht möglich. Einzig bei der heutigen Rampe zum Veloparking Metroparking können mit dem Rückbau der Rampe vier zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Damit der mittlere und der untere Waisenhausplatz trotzdem beschattet werden können, werden dort Fundamente für Sonnenschirme platziert, welche eine flexible Beschattung in den Sommermonaten ermöglichen.

Die Bäume werden in unterschiedlichen Grössen gepflanzt, um bereits ein unterschiedliches Baumkronenbild und Schattenspiel zu erreichen. In den ersten Jahren nach der Pflanzung werden die Bäume nur eine geringe Klimawirksamkeit erreichen und müssen zudem so entwickelt und gepflegt werden, dass das erforderliche Lichtraumprofil erreicht wird (die Baumkronen müssen auf die entsprechende Höhe gebracht werden). Ein wesentlicher Schattenwurf ist deshalb in den ersten fünf Jahren nicht zu erwarten. Dank den oben beschriebenen Massnahmen und die Wahl relativ schnellwüchsiger Baumarten werden diese Bäume nach rund 10 Jahren eine spürbare Wirkung entfalten. Ihre volle Wirksamkeit werden sie jedoch erst nach Erreichen der angestrebten Grösse in voraussichtlich 30 Jahren erreichen. Die Pflanzungen sind deshalb vor allem auch eine Investition in die Zukunft.



Abb. 9: neu gestalteter Bärenplatz mit Jungbäumen. (© Nightnurse Images Zürich, im Auftrag des Tiefbauamts)

6.2.2 Prinzip Schwammstadt

Ziel des sogenannten «Schwammstadt-Prinzips» ist es, Wasser im Boden zu speichern und zeitverzögert abzugeben. Damit wird das Stadtklima optimiert. Im Projekt Bären- und Waisenhausplatz sind vor allem zwei Massnahmen nach dem Prinzip Schwammstadt angelegt:

- Die neue ungebundene Pflasterung anstelle der heute versiegelten Asphaltflächen erlaubt die Versickerung von Niederschlagswasser. Dieses wird im Boden gespeichert und später über Verdunstung wieder an die Umgebung abgegeben. Damit kann ein Kühlungseffekt erzielt werden.
- Ein Teil des Wassers der verschiedenen Brunnen wird genutzt, um die Bewässerung der Bäume sicherzustellen. Damit wird der Untergrund in den Baumbereichen stets mit Feuchtigkeit versorgt, welche auch in die Umgebung abgegeben wird.

Mit diesen Massnahmen wird angesichts der baulichen Gegebenheiten (z.B. Parkhaus im Untergrund) und der städtebaulichen sowie gestalterischen Aspekte das maximal mögliche Potenzial hinsichtlich Schwammstadtprinzip ausgeschöpft.

6.2.3 Brunnen und Wasserhaushalt

Der Bären- und der Waisenhausplatz sind geprägt durch den Meret-Oppenheimer-Brunnen, den Waisenhausplatzbrunnen und den Bärenplatzbrunnen. Diese «Brunnentrilogie» soll mit der Umgestaltung in den Vordergrund gerückt werden und mehr zur Geltung kommen. Der Bärenplatzbrunnen wird seinen Standort in der Platzmitte behalten. Der spätbarocke Waisenhausplatzbrunnen mit dem kleinen Fischbecken soll an seinen ursprünglichen Standort – auf die Achse der Neuengasse vor den Holländerturm – zurückversetzt werden, wobei das Fischbecken künftig wieder auf der südlichen Seite des Waisenhausplatzbrunnens zu stehen kommen soll. Der Meret-Oppenheimer-Brunnen markiert weiterhin den unteren Waisenhausplatz. Auf dem mittleren Waisenhausplatz ist ein neuer kleiner Brunnen bei der Veranstaltungsfläche geplant. Das Brunnenwasser wird für die Bewässerung des Bodensubstrats in den Baumbereichen genutzt. Das Platz- und Dachwasser wird neu mit einer Sauberwasserleitung in die Aare geleitet und nicht wie heute via Schmutzwasserleitung in die ARA.

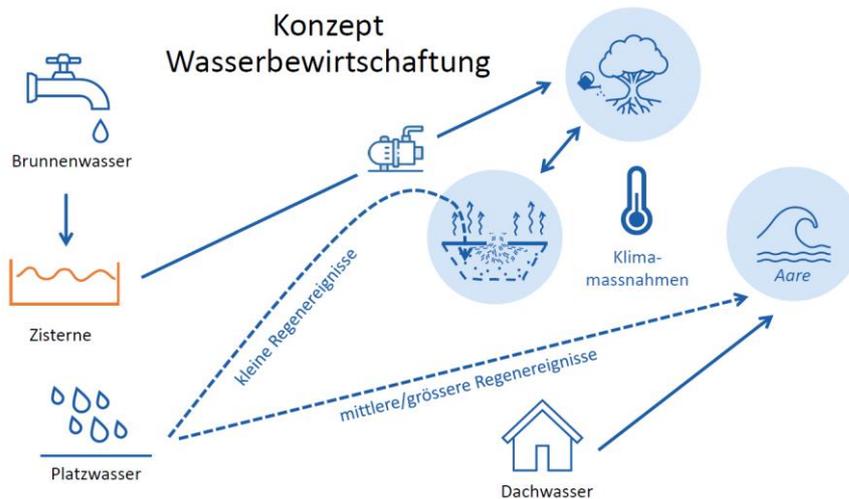


Abb. 10: Konzept Wasserbewirtschaftung Bären-/Waisenhausplatz

6.2.4 Klimawirksamkeit

Die geplanten Klimaanpassungsmassnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Meteotest AG, Bern, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Meteotest hat ein Modell mit dem Namen PALM-4U verwendet, welches speziell für die Stadthitzeproblematik entwickelt wurde. Das Modell erlaubt hochaufgelöste Modellierungen für das heutige Klima und aktuelle Ereignisse sowie für zukünftige geplante Situationen und Klimata.²

Basierend auf Kriterien wie Temperatur, Sonneneinstrahlung und Niederschlag wurde ein charakteristischer sommerlicher Hitzetag ausgewählt, um die Hitzebelastung auf den beiden Plätzen zu messen. In die Modellierung eingeflossen sind einerseits meteorologische Daten, andererseits aber auch statische Daten wie Gebäude, Gelände- und Baumdaten.

Es wurde berechnet, welche Auswirkungen auf den Hitzeinseleffekt die einzelnen geplanten Klimamassnahmen haben, die im zweistufigen Workshopverfahren definiert wurden. Folgende Massnahmen wurden untersucht:

- Hellere Pflasterung auf dem unteren Waisenhausplatz im Bereich des Meret-Oppenheim-Brunnens
- Beschattung durch Sonnenschirme auf dem mittleren Waisenhausplatz
- 29 zusätzliche Bäume gemäss Bauprojekt auf dem oberen Waisenhausplatz und dem Bärenplatz (die Bäume im Bereich der Velorampe Metroparking flossen in die Berechnung noch nicht ein)

² Siehe dazu im Detail den Bericht «Klimaanalyse Bären- und Waisenhausplatz» vom 30. April 2024, abrufbar unter: www.bern.ch/baeren-waisenhausplatz.

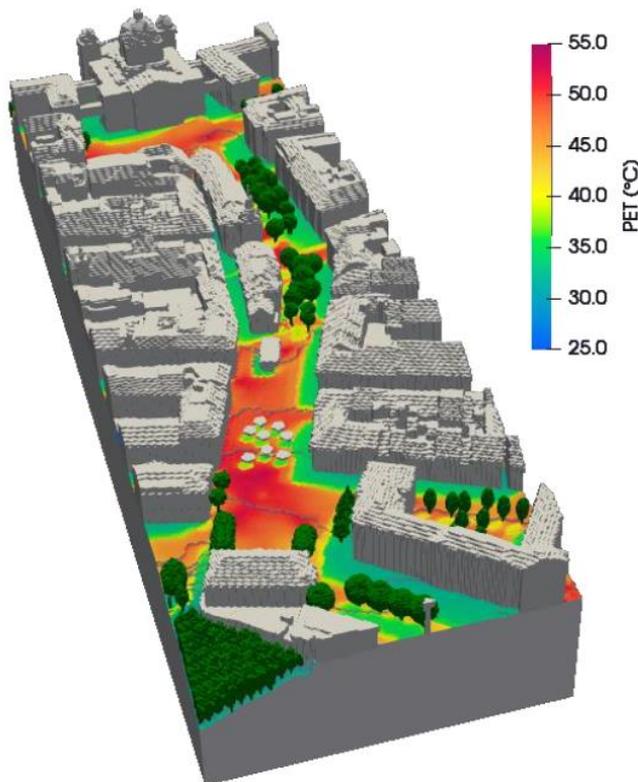


Abb. 11: Visualisierung der Wirksamkeit der Massnahmen nachmittags um 15.00 Uhr.

Die Ergebnisse der Modellierung zeigen, dass die Oberflächentemperatur und die gefühlte Temperatur an einem sonnigen Tag sehr stark durch die direkte Sonneneinstrahlung beeinflusst werden und am stärksten auf Beschattungsmassnahmen reagieren. Die geplanten ausgedehnten Baumgruppen im Bereich des Bärenplatzes und oberen Waisenhausplatz sorgen für grossflächige Beschattung und senken nachmittags um 15.00 Uhr die gefühlte Temperatur in der Grössenordnung von 15°C. Deutlich lässt sich auch der Beschattungseffekt der Sonnenschirme auf dem mittleren Waisenhausplatz erkennen. Die Schirme können zwar nur kleinere Flächen beschatten als die Bäume, punktuell lässt sich aber ebenfalls eine Reduktion der Wärmebelastung um bis zu -15°C erreichen. Die zusätzliche Beschattung auf dem Bären- und Waisenhausplatz zeigt am Nachmittag bei direkter Sonneneinstrahlung die grösste Wirkung, es zeigt sich jedoch auch noch um 20.00 Uhr, dass die nachmittags beschatteten Flächen grundsätzlich leicht kühlere Bedingungen bieten als die besonnten Bereiche. Die hellere Pflasterung im Bereich des Meret-Oppenheim-Brunnens hingegen hat keinen signifikanten Effekt auf die empfundene Temperatur.

Da Beschattungsmassnahmen erwiesenermassen den grössten Effekt haben auf die empfundene Temperatur, wurden nachträglich auch Sonnenschirme auf dem unteren Waisenhausplatz ins Bauprojekt aufgenommen (siehe dazu auch Kapitel 6.2.1).

6.3 Mobilität

6.3.1 Ausgangslage

Die Berner Altstadt ist das lebendige und dynamische Zentrum der Stadt und damit auch ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Sie zeichnet sich durch eine sehr hohe Nutzungsdichte, ein vielfältiges Angebot und durch hohe Kundenfrequenzen aus. Die Kehrseite sind ein hoher Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum bei begrenzten Platzverhältnissen, eine starke Flächenkonkurrenz und damit verbundene Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Das Verkehrsregime für diesen Raum ist sehr komplex und durch eine Vielzahl von Ausnahmen und Sonderregelungen bestimmt. Dadurch ist es

unübersichtlich und schwer verständlich, was sowohl die Einhaltung wie auch die Kontrollierbarkeit erschwert.

Das Verkehrskonzept für den Bären- und den Waisenhausplatz wurde auf Basis des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt erarbeitet. Dieses zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Innenstadt durch Beschränkung der Zufahrt auf den «notwendigen» Verkehr (insbesondere Anlieferung und Güterumschlag) zu stärken. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Regimes in der Altstadt wurde im Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt eine «Kernzone» mit beschränkter Zugänglichkeit definiert, zu der auch Bären- und Waisenhausplatz gehören. In der Kernzone soll ein möglichst einheitliches Verkehrsregime umgesetzt werden, welches den vielfältigen Nutzungen und den unterschiedlichen Räumen gerecht wird. Das Konzept zeigt Lösungen zugunsten des Wirtschaftsverkehrs, zur Stärkung der Standortattraktivität und zur Verminderung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Raum auf, wovon auch Bären- und Waisenhausplatz betroffen sind.

6.3.2 Begegnungszone

Im gesamten Perimeter ist eine Begegnungszone vorgesehen. Davon ausgenommen sind die Tramachse auf der Spital-/Marktgasse (mit Vortritt Tram) sowie der Abschnitt Hodlerstrasse/Schüttestrasse. Damit kann die Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden verbessert sowie dem hohen Fussverkehrsaufkommen entsprochen werden. In einer signalisierten Begegnungszone hat der Fussverkehr generell Vortritt. Da die Achse Spital-/Marktgasse verkehrlich stark von der Tramachse beeinflusst wird, würde die Signalisierung als Begegnungszone auf diesem Abschnitt zu keinem qualitativen Mehrwert für den Fussverkehr führen, Vortrittsverhältnisse könnten missverstanden werden. Die betriebliche und gestalterische Lösung für die Hodlerstrasse wird im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunstmuseums definiert.

Das geplante Verkehrsregime als Begegnungszone orientiert sich an einer möglichst verkehrsfreien Ausgestaltung, soweit dies die komplexen Nutzungsbedürfnisse zulassen. Die Einrichtung einer Begegnungszone ist einer Fussgängerzone vorzuziehen, da die Nutzungsbedürfnisse teilweise sehr divergierend sind und die Begegnungszone die sich zeitlich und räumlich überlagernden Ansprüche besser in Einklang bringen kann. Damit können die beiden Plätze ihre Funktion als wichtige Verbindungsachse insbesondere für den Veloverkehr und das Gewerbe der unteren Altstadt wahrnehmen. Die Begegnungszone wird ab unmittelbarer Nähe in den zuführenden Strassen und Nebengassen signalisiert. Damit wird die bestehende Begegnungszone des Bundesplatzes mit der neuen Begegnungszone des Bärenplatzes verbunden.

Fuss- und Veloverkehr

Die Gehl-Studie «Erhebungen öffentlicher Raum» hat ergeben, dass eine Vielzahl von Menschen die Plätze sowohl im Alltag als auch für Veranstaltungen vorwiegend zu Fuss besucht. Darin eingeschlossen sind auch Personen, die sich von und zum öffentlichen Verkehr bewegen. Im Perimeter Bären- und Waisenhausplatz gilt aktuell wie in der übrigen Innenstadt das Koexistenzprinzip für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, Anlieferungsverkehr und Güterumschlag. Dieses soll durch die Einführung der Begegnungszone weiter gestärkt werden.

Hinsichtlich des Veloverkehrs macht die Studie deutlich, dass der Bären- und Waisenhausplatz von vielen Velos gequert wird, vor allem an der Kreuzung Schauplatzgasse und Bundesgasse.³ Die Erschliessungsrouten für Velos verlaufen aktuell auf der Westseite des Bären- und Waisenhausplatzes und stellen dabei im Süden die Verbindung zwischen der Bundesgasse, der Amthausgasse und der Schauplatzgasse sowie im Norden die Verbindung vom Bollwerk her. Für Velofahrende aus Richtung Breitenrainquartier und untere Altstadt nehmen der Bären- und der Waisenhausplatz ebenfalls eine

³ Hier wurden an einem Mittwoch zwischen 17.00 und 18.00 Uhr insgesamt 420 Velofahrende registriert.

wichtige Durchgangsfunktion wahr, die auch künftig sichergestellt werden soll. Die Veloführung über den Platz wird über das Nutzungsmanagement definiert: Vorgesehen ist eine klare Trennung der Nutzungsflächen für Veranstaltungen, Märkte und Aussenbestuhlungen einerseits und den Verkehrsflächen u.a. für den Veloverkehr. In nord-südlicher Richtung erfolgt die Trennung mittels Wasserschalenelementen (=leichte Vertiefung zum Sammeln des Platzwassers) und sorgt dafür, dass der Veloverkehr kanalisiert wird und unabhängig von Veranstaltungen funktionieren kann. Die Ost-West-Verbindungen verlaufen weiterhin über die bestehenden Routen Hodler-/Schüttestrasse, Speicher-/Predigergasse und Schauptplatz-/Amthausgasse. Die Verbindung Aarberger-/Zeughausgasse wird durch die Platzgestaltung (Beginn Abtreppe) und das Nutzungsmanagement (kommerzfreie Zone) definiert.

Die Veloabstellplätze sind bewusst mehrheitlich in den Seitengassen angeordnet, um die bereits engen Nutzungsüberlagerungen auf dem Platz nicht zusätzlich zu belasten. Eine heute wenig bekannte, jedoch private Parkierungsmöglichkeit für Velofahrende besteht im unterirdischen Veloparking in der Metro-Einstellhalle mit ca. 90 gebührenpflichtigen Veloabstellplätzen, welche vom mittleren Waisenhausplatz hinter dem Zugangsgebäude zum Metroparking mit einer Rampe erschlossen ist. Mit dem Projekt ist geplant, die Rampeneinfahrt und die Velostation zugunsten der Platzgestaltung und von zusätzlichen Bäumen rückzubauen; die 90 privaten Veloabstellplätze werden somit künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. In der südlichen Waaghausgasse sowie entlang der Speichergasse werden die Veloplätze neu angeordnet. In der südlichen Waaghausgasse werden die Veloabstellplätze kompensiert, welche etwas weiter nördlich zwischen Rampe und Bäckerei aus gestalterischen Gründen aufgehoben werden. In der Speichergasse können durch die Neuordnung insgesamt ca. 20 zusätzliche öffentliche Veloabstellplätze angeboten werden. An beiden Standorten sind neu auch Abstellplätze für je ca. drei Lastenvelos vorgesehen. Auf eine Anordnung von Abstellflächen auf den verschiedenen Plätzen wird hingegen aus Gründen der Nutzungsflexibilität bewusst verzichtet. In der aktuellen Planung wird die PubliBike-Abstellfläche am östlichen Ende der Speichergasse leicht nach Westen verschoben. Die PubliBike-Abstellfläche am westlichen Ende der Zeughausgasse wird beibehalten.

6.3.3 *Anlieferung und Güterumschlag*

Im gesamten Perimeter Bären-/Waisenhausplatz sind heute die Anlieferung und der Güterumschlag für Gastronomiebetriebe und Gewerbetreibende während bestimmter Zeiten gestattet (Montag bis Samstag von 5.00 bis 11.00 Uhr sowie von 18.30 bis 21.00 Uhr). Während dieser Zeiten ist die Anlieferung auch in den Seitengassen der Plätze (Aarberger- und Neuengasse) gewährleistet. Ausserhalb dieser definierten Zeiten besteht grundsätzlich eine Sperre. Der Zugang zu den Seitengassen ist dann mittels Poller versperrt. In Ausnahmefällen kann eine Sonderbewilligung für die Anlieferung ausserhalb der definierten Anlieferungszeiten eingeholt werden. Die Anlieferungszeiten entsprechen dem Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt. Die Zeitfenster für den Güterumschlag in der oberen Altstadt haben sich bewährt, deshalb soll an den aktuellen Anlieferungszeiten für den Güterumschlag festgehalten werden. Auch der Zubringerdienst für Taxi wird beibehalten. Die Kennzeichnung der Fahrflächen wird durch die Wasserschale im Fahrbereich erkennbar sein.

6.3.4 *Motorisierter Individualverkehr (MIV)*

Seit den 1960er-Jahren haben verschiedene Massnahmen dazu beigetragen, den Bären- und den Waisenhausplatz weitgehend vom privaten MIV freizuhalten. Zu diesen Massnahmen gehören u.a. die Poller in der Aarberggasse und Neuengasse, aber auch das Fahrverbot für den MIV auf den Plätzen, die Verlegung der oberirdischen Parkierung in die Metro-Einstellhalle und der Zufahrt zum Metroparking in die Schüttestrasse.

Von der Zeughausgasse herkommend, bleibt die Durchfahrt im östlichen Teil des mittleren Waisenhausplatzes gestattet, wobei die Wegfahrt wie bisher über die Nägelgasse erfolgen muss. Weitere

Erschliessungsachsen für den MIV bestehen heute über die Speichergasse und weiter über die Nägelgasse in Richtung untere Altstadt sowie in umgekehrter Richtung über die Schütte- und Hodlerstrasse.⁴ Im südlichen Teil besteht ausserhalb des Perimeters eine Erschliessungsmöglichkeit über die Amthausgasse und die Bundesgasse in Richtung Westen sowie in umgekehrter Richtung über die Bundes- und Kochergasse. Sämtliche Querungen und Überfahrten des Platzes sind ansonsten ausschliesslich dem Anlieferverkehr und den Notfallfahrzeugen vorbehalten; dies soll auch so bleiben.

Parkierungsmöglichkeiten für den MIV innerhalb des Perimeters befinden sich im Metroparking. Weitere, insbesondere oberirdische Parkierungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Perimeters nicht und sind auch nicht vorgesehen, da mit dem Metroparking eine leistungsfähige und zentrale Anlage zur Verfügung steht.

6.4 Umsetzung hindernisfreier Raum (UHR)

Ein Ziel des Projekts lautet, den Verkehrsraum des Bären- und des Waisenhausplatzes für geh- und sehbehinderte Menschen sicher und zugänglich zu machen und gleichzeitig die UNESCO-Vorgaben einzuhalten. Um diesem Spannungsfeld und den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, werden mithilfe einer Testpflasterung unter der Monbijoubücke mögliche Lösungsansätze geprüft. Bei diesem Test werden sämtlich relevanten Stellen wie Denkmalpflege, städtische Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Blinden-/Sehbehindertenv Verbände einbezogen.

6.5 Werkleitungen

Im Rahmen des Projekts Bären-/Waisenhausplatz werden die Werkleitungen erneuert und saniert. Die betroffenen Werke gehen dabei koordiniert vor. Folgende Massnahmen an den Werkleitungen sind geplant:

- Schmutzwasserleitungen (Stadt Bern): Die Schmutzwasserleitung auf dem Bärenplatz, welche Richtung Bundesplatz führt, besteht teilweise noch aus einem gemauerten Kanal, der nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Dieser Kanal wird durch einen neuen Rohreinzug saniert. Weiter benötigt es einen zusätzlichen Schacht als Vereinigung von zwei Leitungssträngen.
- Sauberwasserleitungen (Stadt Bern): Das Dach- und Platzwasser (Regenwasser) vom Bärenplatz wird neu über die Sauberwasser-Sammelleitung via Waisenhausplatz in die Aare geführt. So kann die Schmutzwasserleitung in der Spitalgasse und somit die ARA entlastet werden. Um das Wasser vom Bären- zum Waisenhausplatz zu führen, muss die Marktgasse/Spitalgasse (Tramlinie) unterquert und müssen neue Schächte erstellt werden.
- Strassen-/Platzentwässerung (Stadt Bern): Die Strassen- und Platzentwässerung funktioniert heute nicht optimal, es kommt zu Pfützenbildungen und Gefrieren. Mit dem Einbau der Pflasterung wird auch die gesamte Platzentwässerung erneuert und optimiert.
- Baumbewässerung (Stadt Bern): Von den Brunnen aus werden neue Wasserleitungen mit Sickerschächten erstellt, um die Bäume mit dem Brunnenwasser zu versorgen. Um das von den Brunnen gesammelte Wasser für den Gebrauch in einer Trockenperiode oder auch für ein händisches Giessen zu Beginn des Baumwachstums nutzbar zu machen, werden auf dem Bären- sowie auf dem Waisenhausplatz in unmittelbarer Nähe der Brunnen sogenannte Zisternen bzw. Retentionsbecken erstellt. Die Zisternen sind darauf ausgelegt, dass auch bei sehr langen Trockenperioden eine durchgängige Bewässerung der Bäume im Perimeter gewährleistet werden kann. Sie haben zudem den Vorteil, dass die Bäume nicht direkt ab der Wasserleitung bewässert werden, was für Pflanzen generell verträglicher ist (Absenkung Kalk, Anreicherung mit Sauerstoff etc.).

⁴ Auf dieser Achse wird im Rahmen des Gesamtprojekts Erweiterung Kunstmuseum-Neugestaltung Hodlerstrasse eine Reduktion der Zeitfenster für den Durchgangsverkehr angestrebt.

- Eventanschlüsse (Stadt Bern): Für die Erschliessung der Marktstände und andere Veranstaltungen werden Elektro-Eventanschlüsse definiert und eingeplant.
- Elektro (ewb): Energie Wasser Bern (ewb) muss auf der westlichen Seite des Waisenhausplatzes verschiedene Rohrblöcke ersetzen bzw. erweitern. Dazu müssen bestehende Schächte angepasst und zwei neue Schächte erstellt werden. Auf der Südseite des Bärenplatzes soll zudem ein Elektrorohr erweitert werden.
- Wasser (ewb): Die Brunnenleitungen werden erneuert und beim Waisenhausplatz an die neue Lage angepasst. Bei der Schauplatzgasse muss ewb die bestehende Wasserleitung auf einer Länge von ca. 30m ersetzen.
- Gas (ewb): Bei der Schauplatzgasse beabsichtigt ewb, die bestehende Gasleitung auf einer Länge von 30m zu ersetzen.
- Fernwärme (ewb): Im Bereich des Waisenhausplatzes und der Waaghausgasse werden weitere Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen.
- Beleuchtung: Die Erschliessungsleitungen für die öffentliche Beleuchtung werden erneuert und angepasst.

Aufgrund der Baumpflanzungen müssen zudem im Bereich Bären- und Waisenhausplatz gewisse Werkleitungen neu platziert werden.

7. Bauphase

7.1 Prüfung etappierte Bauausführung

In der Stadtratsvorlage zur Erhöhung des Projektierungskredits kündigte der Gemeinderat an, dass er die Möglichkeiten einer etappierten Ausführung der Umgestaltung und Sanierung von Bären-/Waisenhausplatz vertieft prüfen will. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel hat der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 2. Juni 2022 bewilligt (SRB Nr. 2022-272).

In der Folge wurden mögliche Etappen definiert und die finanziellen Auswirkungen einer etappierten Ausführung im Vergleich zur Ausführung des gesamten Projekts in einer Etappe berechnet. Es zeigte sich, dass eine Ausführung in zwei Etappen mit einem mehrjährigen Unterbruch Zusatzkosten von geschätzt Fr. 700 000.00 zur Folge hätte. Diese beinhalten die Mehraufwände der Bauleitung und Baumeister, welche aufgrund der zweimaligen Baustelleninstallation und des Aufstartens der Bauarbeiten entstehen. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten in zwei Ausschreibungen erfolgen muss, was höhere Kosten beim Honorar verursacht. Und obwohl die Etappen räumlich und zeitlich getrennt sind, wird die Bevölkerung zwei Baustellen im Perimeter wahrnehmen. Die Stadt Bern propagiert aber seit längerem das koordinierte Bauen, damit Synergien genutzt und die Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung sowie die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Haltung, dass das Projekt Bären-/Waisenhausplatz in einer Bauetappe umgesetzt werden soll.

7.2 Bauablauf/Baudauer

Gemäss aktuellem Terminprogramm wird von einem Baustart im Jahr 2027/2028 ausgegangen. Der Zeitplan ist stark abhängig vom Verlauf des Bewilligungsverfahrens, Verschiebungen können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vielzahl an Nutzungsansprüchen auf den Plätzen ist eine Gesamtsperre der einzelnen Plätze während der Bauzeit ausgeschlossen. Die Bauetappen werden deshalb so geplant, dass eine reduzierte Nutzung der Plätze möglich bleibt. Die Installation der Baucontainer wird wie bei der Sanierung Markgasse in der Waaghausgasse geplant.

Die Bauarbeiten dauern rund drei Jahre. Die genauen Bauetappen und ihre Auswirkungen auf den Perimeter werden in der Ausführungsprojektierung detailliert festgelegt und mit den Betroffenen abgesprochen.

8. Projektorganisation und Schnittstellen zu Drittprojekten

8.1 Projektorganisation

Die Gesamtprojektleitung für die Erarbeitung des Projekts liegt bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS/Tiefbauamt). Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Ämtern (Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern, Denkmalpflege, Immobilien Stadt Bern, Polizeiinspektorat, Kultur Stadt Bern), der Kantonspolizei, BERNMOBIL und ewb. Weiter arbeitet eine Schlüsselperson des seinerzeitigen Sieger-Projektteams «ohne Kennwort» im Projektteam mit. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Grundgedanke des ursprünglichen Konzepts auch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingung angemessen umgesetzt wird.

8.2 Begleitgruppe

Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung und der wichtigsten Akteurinnen und Akteure in die Projektierung einfließen. Der Einbezug der breiten Bevölkerung erfolgte im Rahmen der Partizipation zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts «Bedeutung und Funktion» (siehe dazu Kapitel 4). Andererseits wurde in der Projektierung eine Begleitgruppe mit den wichtigsten Stakeholdern (Vereine/Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Kultur/Schulen, Hotel/Gastro/Markt und Verkehr) konsultiert. Das letzte Treffen mit der Begleitgruppe fand am 12. März 2024 statt. Dabei wurden der aktuelle Projektstand inklusive Gestaltungspläne vorgestellt und Anregungen der anwesenden Nutzerinnen und Nutzer entgegengenommen. Insbesondere die Beschattung des unteren Waisenhausplatzes und der Einbezug der Nutzenden in der Detailplanung (Behindertenorganisationen/Markttreibende und Gastrobetriebe/Schach- und Mühlespiel) waren Thema. Die Bearbeitung und Umsetzung der Anliegen erfolgen laufend.

8.3 Schnittstellen zu Drittprojekten

8.3.1 Schutz des Bundesplatzes

Der Gemeinderat hat im November 2020 beschlossen, dass er die Plätze in der Innenstadt besser gegen mögliche Terrorangriffe schützen will und die Projektierungsarbeiten zum Schutz des Bundesplatzes in das Projekt Umgestaltung Bären-/Waisenhausplatz integriert werden sollen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine ganzheitliche Planung und die Nutzung von gestalterischen und technischen Synergien. Entsprechend hat der Stadtrat im Juni 2022 einen separaten Kredit in der Höhe von Fr. 260 000.00 für die Projektierung der Massnahmen zum Schutz des Bundesplatzes gesprochen (Vorprojekt bis und mit Ausschreibung). Die Umsetzung erfolgt aber in einem separaten Projekt. Das Vorprojekt liegt vor. Für die Bundesgasse, die Kochergasse, die Schauplatzgasse inkl. Laubenzufahrt Gurtengasse und die Amthausgasse inkl. Amthausgässchen wurden fixe und versenkbare Sperren projektiert. Für den Perimeter Bären-/Waisenhausplatz wurden die Massnahmen so ins Projekt integriert, dass sie nachträglich umgesetzt werden könnten. Die Projektierung der Massnahmen zum Schutz des Bundesplatzes erfolgt in Zusammenarbeit mit den relevanten städtischen Stellen sowie mit Bund und Polizei. Zurzeit wird das weitere Vorgehen geklärt, der Kredit für die weitere Projektierung wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat unterbreitet.

8.3.2 Erweiterung Kunstmuseum und Aufwertung Hodlerstrasse

Die Koordination der Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz mit der Erweiterung des Kunstmuseums und der Aufwertung der Hodlerstrasse eröffnet die einmalige Möglichkeit, einen zentralen und für die Attraktivität der Innenstadt wichtigen Perimeter nachhaltig aufzuwerten. Im Zuge der Sanierung soll das Kunstmuseum zu einem ganzheitlichen Kunst- und Kulturerlebnis für Stadt und Kanton Bern mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entwickelt werden. Dazu gehört eine attraktive Umgebung, mit Fokus auf die Aufwertung der Hodlerstrasse und die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes.

Aus dem Architekturwettbewerb für die Flächen des Kunstmuseums sollen auch Nutzungs- und Gestaltungsideen in die Hodlerstrasse übergehen, welche die Strassenraumumgebung im Gesamtkonzept festigen. Damit sich dieser attraktive Strassenraum auch entwickeln kann, wurde eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Ausfahrt Metroparking erarbeitet. Eine Anordnung von Ein- und Ausfahrt im heutigen Einfahrtsbereich des Parkings wäre grundsätzlich möglich. Damit könnte die Hodlerstrasse vom Verkehr entlastet werden (Wegfahrt via Schüttestrasse). Dieses Vorhaben wird aber nicht im vorliegenden Geschäft behandelt und ist davon unabhängig.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts ist jedoch – unabhängig davon – der Rückbau der alten Einfahrt hinter dem Zugangsgebäude Metroparking auf dem mittleren Waisenhausplatz geplant und es wird vorliegend die Finanzierung des Rückbaus mit den entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen (Platzabschluss bis zum Gebäude, Baumpflanzungen) beantragt. Die Ausführung wird mit der Aufwertung Hodlerstrasse koordiniert: Ein allfälliger Rückbau der Rampe erfolgt erst dann, wenn der Entscheid zum Drittprojekt Erweiterung Kunstmuseum und Aufwertung Hodlerstrasse vorliegt. Falls die Variante mit einem Umbau der Ausfahrt Metroparkierung mit der Aufwertung Hodlerstrasse umgesetzt würde, müsste die Rampe beim heutigen Veloparking während der Bauarbeiten als temporäre Ausfahrt genutzt werden.

Die drei Projekte (Kunstmuseum, Hodlerstrasse, Bären-/Waisenhausplatz) mit ihren Schnittstellen werden in einem Programmkoordinations-Gefäss, in welchem neben dem Kunstmuseum die direkt betroffenen städtischen Stellen sowie die Kantonspolizei integriert sind, aufeinander abgestimmt, aber separat umgesetzt.

8.3.3 Sanierung Metroparking

Das Metroparking muss saniert werden, die Arbeiten sind bewilligt und sollen 2025/2026 in diversen Etappen erfolgen. Die Realisierung ist technisch, terminlich und finanziell mit dem Projekt Umgestaltung Bären-/Waisenhausplatz koordiniert. Insbesondere die Schnittstelle zur Oberfläche wird in der Sanierung so berücksichtigt, dass auf dem Platz eine Pflasterung umgesetzt werden kann. Konkret geplant sind die Sanierung von sechs Hauptträgern in der Decke über dem 1. Untergeschoss, die Sanierung von einem Hauptträger in der Decke über dem 2. Untergeschoss, die Optimierung der Brandschutzmassnahmen im Gebäude sowie die Sanierung der bestehenden Lüftungsanlage.

8.3.4 UNESCO-Managementplan

Der UNESCO-Managementplan bezweckt die denkmalgerechte Weiterentwicklung einer Weltkulturerbestätte. Er bildet die Grundlage zur Steuerung und zur Qualitätssicherung künftiger Entwicklungen. Sein Ansatz ist ganzheitlich und umfasst bauliche, planerische, baurechtliche, nutzungstechnische sowie verschiedene gesellschaftliche Anliegen. Der UNESCO-Managementplan ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Jahr 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Um die Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Intervention im Weltkulturerbe-Perimeter zu erfüllen, wurden die bereits vorliegenden Erkenntnisse des UNESCO-Managementplans im Projekt Bären-/Waisenhausplatz angewandt. Die von der Analyse des Raums hergeleiteten historischen und städtebaulichen Anforderungen in Bezug auf den Bären- und Waisenhausplatz, welche im UNESCO-Managementplan festgehalten sind, waren eine wichtige Planungsgrundlage und wurden in das Bauprojekt überführt. Dies betrifft insbesondere die Materialisierung, die Ausstattung, die Begrünung und den Verkehr.

8.3.5 Gleissanierung Weichendreieck Zytglogge

Das Weichendreieck Zytglogge ist ein stark beanspruchter Gleisabschnitt im Tramnetz von BERNMOBIL. Gleisweichen und -kreuzungen bei engen Radien haben zudem eine kürzere Lebensdauer. Entsprechend muss dieser Abschnitt regelmässig erneuert werden. Der letzte Gleisersatz erfolgte im Jahr 2019. Je nach Verlauf der Gleisabnutzung kann die nächste Erneuerung noch in diesem Jahrzehnt stattfinden. Der damit verbundene, zirka dreiwöchige Tramunterbruch kann dazu

genutzt werden, um die Pflasterung im Gleisbereich der Achse Bären-/Waisenhausplatz (Tramgeleise Spitalgasse) zu erstellen. Damit können die Einschränkungen für die ÖV-Benutzenden sowie die Umleitungskosten stark reduziert werden.

9. Kosten

9.1 Gesamtkredit

Die Kosten der Stadt Bern für die Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz belaufen sich auf insgesamt 36,69 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST 8,1 %, Preisbasis Mai 2024). Die Kosten gehen zum einen zulasten des allgemeinen Haushalts der Stadt Bern, zum anderen sind sie gebührenfinanziert (Sonderrechnung Stadtentwässerung). Mit dem Vorprojekt waren die Kosten auf 27 Mio. Franken geschätzt worden (Kostengenauigkeit +/-30 %). Der primäre Grund für die nun höher ausfallenden Kosten ist, dass in der damaligen Kostenschätzung noch keine Klimamassnahmen enthalten waren. Die Kosten für die Werkleitungsarbeiten von ewb sind nicht Bestandteil dieses Antrags.

		Allgemeiner Haushalt	Sonderrechnung Stadtentwässerung	Total bean- tragter Kredit
Projektierung	Fr.	3 685 000.00	460 000.00	4 145 000.00
Temporäre Aufwertung und Test- nutzung (6 Jahre)	Fr.	290 000.00	0.00	290 000.00
Baukosten	Fr.	23 620 000.00	2 360 000.00	25 980 000.00
Baunebenkosten	Fr.	1 860 000.00	210 000.00	2 070 000.00
Kommunikation	Fr.	525 000.00	65 000.00	590 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	3 000 000.00	310 000.00	3 310 000.00
KiöR	Fr.	305 000.00	0.00	305 000.00
Total Kosten (inkl. MWST 8,1%)	Fr.	33 285 000.00	3 405 000.00	36 690 000.00

Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen

- *Projektierung:* Diese enthält alle Honorar- und Nebenkosten für Planerleistungen (Bauingenieure, Landschaftsarchitektinnen, Architekten), für die Bauherrenunterstützung, für Expertisen und Rechtsberatung, Klimamonitoring, für Gutachten und Workshops für die Phase Planung, Projektierung, Bewilligung und Ausschreibung, Ausführung bis Inbetriebnahme. In dieser Position ist der bisherige Kredit von 2,8 Mio. Franken gemäss SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 enthalten.
- *Baukosten:* Diese enthalten alle Aufwendungen für Baumeisterarbeiten und Leistungen von Drittunternehmen im Bereich Möblierung, Brunnen, Landschafts- und Gartenbauarbeiten.
- *Baunebenkosten:* Diese enthalten die Kosten für die temporäre Verkehrsführung, Verkehrsdienste, Baugrunduntersuchungen, Archäologie, Bewilligungen, Versicherung, Vermessung und Bestandsaufnahmen.
- *Kommunikation:* Enthält die Honorare für die Kommunikationsunterstützung, Massnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit, Drucksachen, Baustelleninformationen, Anwohnendeninformationen und Infoveranstaltungen.
- *Unvorhergesehenes:* Wie üblich sind 10 % des Gesamtbetrags für Unvorhergesehenes reserviert.
- *Zur Position KiöR:* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen

Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

9.2 Projektierungskredit Schutz des Bundesplatzes

Für die Projektierung der Massnahmen zum Schutz des Bundesplatzes wurde mit SRB 2022-272 ein separater Kredit von Fr. 260 000.00 bewilligt. Der Ausführungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Antrag dem Stadtrat vorgelegt und ist nicht Bestandteil dieses Antrags (siehe auch Kapitel 8.3.1).

9.3 Finanzierung

Die Ausführungskosten für Strassenbau, Strassenentwässerung, Markierung und Signalisation werden über den allgemeinen Haushalt der Stadt Bern finanziert. Die Finanzierung der städtischen Werkleitungsarbeiten erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Für die Ausgabekompetenz massgebend ist die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer.

9.4 Kapitalfolgekosten

Die nachfolgende Aufteilung der Kapitalfolgekosten erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauer der Anlagen:

Kapitalfolgekosten allgemeiner Haushalt (Tiefbau)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	33 285 000.00	32 452 875.00	31 620 750.00	832 125.00
Abschreibung 2.5 %	832 125.00	832 125.00	832 125.00	832 125.00
Zins 1.3 %	432 705.00	421 885.00	411 070.00	10 820.00
Kapitalfolgekosten	1 264 830.00	1 254 010.00	1 243 195.00	842 945.00

Kapitalfolgekosten gebührenfinanziert (Sonderrechnung Stadtentwässerung)

Abschreibung und Verzinsung werden auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt.

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	3 149 860.00	3 110 485.00	3 071 115.00	39 375.00
Abschreibung 1.25 %	39 375.00	39 375.00	39 375.00	39 375.00
Zins 1.3 %	40 950.00	40 435.00	39 925.00	510.00
Kapitalfolgekosten	80 325.00	79 810.00	79 300.00	39 885.00

9.5 Betriebsfolgekosten

Die neu ungebundene Pflästerung beim Bären- und Waisenhausplatz muss jährlich mehrmals nachgesplittet und -gesandet werden. Es sind deshalb zusätzliche Betriebsfolgekosten von durchschnittlich Fr. 70 000.00 pro Jahr für Unterhaltsarbeiten zu erwarten. Die ersten fünf Jahre Unterhalt werden über den vorliegend beantragten Kredit finanziert (wird aufgrund der Garantie durch den Unternehmer sichergestellt). Anschliessend erfolgt der Unterhalt durch den Baubetrieb des Tiefbauamts und wird über die Erfolgsrechnung finanziert. Für Unterhalt und Wasserverbrauch des neuen Brunnens im Bereich der mittleren Waisenhausplatz benötigt Immobilien Stadt Bern durchschnittlich jährlich Fr. 11 000.00.

Für die Bewässerung der Bäume mit dem Brunnenwasser müssen die Pumpen, Zisterne sowie Leitungs- und Schachtbauwerke regelmässig unterhalten werden. Dazu sind Kosten von durchschnitt-

lich jährlich Fr. 26 000.00 zu erwarten. Für die zusätzlichen 33 Bäume ist mit zusätzlichen Unterhaltskosten von durchschnittlich jährlich Fr. 8 000.00 von Seite Stadtgrün Bern zu rechnen. Die zusätzlich benötigten Mittel sind zu gegebener Zeit als neue Aufgabe in den AFP der jeweiligen Dienststellen einzuplanen.

9.6 Werterhalt/Mehrwert

9.7

	Werterhalt	Mehrwert
Strassenbau	20 %	80 %
Zusätzliche 33 Baumpflanzungen		100 %
Siedlungsentwässerung	90 %	10 %

10. Beiträge Dritter

10.1 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) im AP5

Mit dem Prüfungsbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation vom 22. Februar 2023 wurde die Massnahme Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz von Priorität A auf C zurückgestuft, mit folgender Begründung: «*Handlungsbedarf anerkannt, Planungsstand ungenügend: Die gesamtverkehrliche Wirkung der Massnahme kann auf Basis der bestehenden Planungen nicht ausreichend nachvollzogen werden. Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend: Ein grosser Teil der Massnahmen gilt der gestalterischen Aufwertung und Sanierung und nicht der verkehrlichen Funktionalität.*»

Das Projekt wird mit dem neuen Planungsstand (Bauprojekt) im Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation (AP5) als A-Horizont-Massnahme (Baustart 2028-2031) angemeldet. Die Prüfung durch den Bund erfolgt ab dem 31. Mai 2025. Bei einer Aufnahme ins AP5 ist noch unklar, wie hoch der Beitrag ausfallen wird. Da die Beiträge auf die verkehrliche Funktionalität und nicht auf die gestalterischen Aufwertungen und Sanierung ausgerichtet sind, ist eher von einem tiefen Beitrag auszugehen. Die zuständige Direktion TVS wird im Rahmen des AP5 neben den verkehrlichen Aspekten auch die Klimamassnahmen hervorheben und in den Kosten ausweisen.

Allfällige Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

10.2 Projekteingabe Schützenswerte Landschaften/Landschaftsqualität (NFA)

Das Projekt Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz wurde bezüglich Aufwertungsmassnahmen beim NFA-Programm «Schützenswerte Landschaften/Landschaftsqualität» 2023 angemeldet. Konkret wurde ein Beitrag für die Aufwertungsmassnahmen Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum beantragt. Aufgrund der grossen Anzahl eingereicherter Projekte konnte die Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz nicht berücksichtigt werden.

11. Weiteres Vorgehen/Terminplan

Folgendes Weitere Vorgehen ist geplant:

Volksabstimmung	18. Mai 2025
Bewilligungsverfahren	Sommer 2025 bis 2026
Ausschreibung	2026/2027
Geplanter Baustart	ab ca. 2027/28

Geplante Inbetriebnahme ab 2030

12. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Mit der Umsetzung der Umgestaltungsprojekts Bären-/Waisenhausplatz wird das Platzgefüge signifikant aufgewertet und verändert. Die vorgesehenen Klimamassnahmen werden einen massgeblichen Beitrag an die Verbesserung des Klimas im Stadtzentrum leisten. In der Bilanz wird das Platzgefüge nach der Realisierung deutlich grüner (Bäume) und auch ökologisch aufgewertet sein. Damit erfüllt das Projekt die Vorgaben von Artikel 1 und Artikel 4 des Klimareglements. In der Projektierung galt es, mögliche Klimamassnahmen mit den unterschiedlichen Nutzungen und Bedürfnissen auf den Plätzen in Einklang zu bringen. Die nun definierten Massnahmen werden dieser Anforderung bestmöglich gerecht. Dieses Vorgehen entspricht Artikel 3 Absatz 1 des Klimareglements, wonach bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes, der Biodiversität sowie auf die Interessen der Gesellschaft und der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Festzuhalten ist, dass die Bauarbeiten zur Umsetzung des Projekts vorübergehend zu einer Erhöhung des CO₂-Ausstosses und der grauen Energie führt. Insgesamt jedoch erfüllt das vorliegende Projekt die Vorgaben des städtischen Klimareglements.

Antrag

- I. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bären- und Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung; Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft).
- II. Er genehmigt die Abstimmungsvorlage und empfiehlt den Stimmberechtigten:
 1. Für die Ausführung des Projekts Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung werden folgende Kredite bewilligt:

Fr. 33 285 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001098 ((alt: I5100374; Gemeinkostensammler GS510-IK-000035) für den Projektbestandteil Strassenbau;

Fr. 3 405 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto IN850-001178 (Gemeinkostensammler GS850-IK-000003) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Entwurf Abstimmungsbotschaft

- Gestaltungsplan Bauprojekt Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz (Link auf Projektwebseite: www.bern.ch/baeren-waisenhausplatz)
- Visualisierungen vorher/nachher